



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. Februar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.3800
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Abwasserverband Tavannes und Umgebung, Aufhebung ARA Tramelan und Anschluss an ARA Loveresse, Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds, Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung2

2. Rechtsgrundlagen2

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens2

3.1 Ausgangslage und Bedarf2

3.2 Projektbeschrieb3

3.3 Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds5

4. Auswirkungen auf Finanzen6

4.1 Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds6

4.2 Finanzierung7

4.3 Angaben zu den Investitionen7

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungsratspolitik und anderen wichtigen Planungen7

6. Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt8

7. Antrag8

1. Zusammenfassung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tramelan muss mittelfristig Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen umsetzen. Abklärungen haben gezeigt, dass anstelle eines Ausbaus der ARA Tramelan ein Anschluss an die ARA Loveresse sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus Sicht des Gewässerschutzes vorteilhaft ist. Die ARA Tramelan wird nach dem Zusammenschluss bis auf eine einfache mechanische Vorreinigung des Abwassers zurückgebaut. Das Abwasser wird im freien Gefälle in einer neuen Leitung auf die ARA Loveresse geführt. Die ARA Loveresse wird angepasst und ausgebaut, um das zusätzliche Abwasser aus Tramelan aufnehmen und verarbeiten zu können.

Mit dem beantragten Kredit soll der Kantonsbeitrag von insgesamt CHF 4 488 918 aus dem Abwasserfonds an das Syndicat d'épuration des eaux de Tavannes et environs (SETE) für den Anschluss der ARA Tramelan an die ARA Loveresse finanziert werden. Da mit der Aufhebung und dem Anschluss der ARA Tramelan an die ARA Loveresse eine weitere Regionalisierung der Abwasserentsorgung im Berner Jura erfolgt, wird ein Zuschlag von CHF 1 350 938 gemäss Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG zum ordentlichen Beitrag von CHF 3 137 980 gewährt.

Der Zuschlag von rund CHF 1.35 Mio. ist eine neue Ausgabe. Daher fällt das Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Der ordentliche Beitrag hingegen ist eine gebundene Ausgabe.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0), Art. 16 ff.
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV; BSG 821.1), Art. 36e ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 21 bis 27
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 10
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage und Bedarf

Die ARA Tramelan ist seit rund 50 Jahren in Betrieb. Sie reinigt das Abwasser der Gemeinde Tramelan und leitet das gereinigte Abwasser in die Trame ein. Mit rund 5 000 angeschlossenen Einwohnern gehört sie zu den kleinen Abwasserreinigungsanlagen im Kanton Bern. Wegen der geringen Verdünnung des gereinigten Abwassers in der Trame (Abwasseranteil > 20 %) muss die ARA bis 2030 Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen umsetzen¹.

Im Jahr 2019 wurde in einer regionalen Variantenstudie der Ausbau der ARA Tramelan und die Aufhebung der ARA Tramelan mit Anschluss an die ARA Loveresse geprüft. Der Anschluss an die ARA Loveresse erwies sich sowohl wirtschaftlich als auch für den Gewässerschutz als die bessere Variante. Mit dem Zusammenschluss an einem einzigen Standort können die Kosten für die Abwasserentsorgung in der Region gesenkt werden. Die damit möglichen Kosteneinsparungen werden die Kosten der neu zu erstellenden Anschlussleitung übertreffen.

¹ Mikroverunreinigungen - Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern. BVD / AWA Amt für Wasser und Abfall, 2020. Einsehbar unter: [Abwasserreinigungsanlagen \(ARA und KLARA\)](#)

Mit dem Anschluss an die ARA Loveresse werden die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Investitionen CHF 115 pro Einwohnerin und Einwohner betragen. Das ist rund 20 % günstiger als die jährlichen Kosten von CHF 145 pro Einwohnerin und Einwohner, die pro Jahr und Kopf die Variante Ausbau der ARA Tramelan verursacht hätte.

Eigentümerin und Betreiberin der ARA Loveresse ist das Syndicat d'épuration des eaux de Tavannes et environs (SETE). Die Gemeinde Tramelan ist im Jahr 2021 im Hinblick auf den Anschluss an die ARA Loveresse dem SETE beigetreten. Das SETE ist Eigentümerin und Betreiberin der ARA Loveresse und besteht aus den Gemeinden Tavannes, Reconville, Loveresse, Saicourt und Saules. Die Delegiertenversammlung des SETE hat den Kredit für den Anschluss der Gemeinde Tramelan an die ARA Loveresse am 13. Dezember 2023 genehmigt und hat am 19. Mai 2025 ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds eingereicht.

3.2 Projektbeschreibung

Das Vorhaben besteht aus drei Teilprojekten (s. Abbildung 1):

- Rückbau der ARA Tramelan (Realisierung ab Juli 2026)
- Bau der neuen Anschlussleitung (in Realisierung, Abschluss bis August 2026)
- Anpassung der ARA Loveresse (abgeschlossen per Ende September 2025)



Abbildung 1: Situationsplan

3.2.1 Rückbau der ARA Tramelan

Die ARA Tramelan wird weitgehend zurückgebaut. Das Projekt sieht den kompletten Rückbau der Anlagen zur Schlammbehandlung, der Biologie- und Absetzbecken sowie des Betriebsgebäudes mit Ausnahme der Rechenhalle vor. Die Elektroanlagen (Schaltschränke) werden neu in einem Container untergebracht. Die Auffüllung des Terrains erfolgt mit überschüssigem Material aus dem Bau der Verbindungsleitung.

Zur Reduktion von Ablagerungen in der Anschlussleitung wird das Rohabwasser weiterhin mit einer Rechenanlage vorgereinigt. Ebenfalls bestehend bleibt das Regenbecken zur Regenabwasserbehandlung, das neu mit einem Siebrechen ausgerüstet wird. Eine neue Messeinrichtung erlaubt die kontinuierliche Erfassung der weitergeleiteten Abwassermenge.

Der Rückbau der ARA Tramelan ist nicht beitragsberechtigt. Nur die notwendigen Anpassungen an der weiterbestehenden Rechenanlage sind beitragsberechtigt.

3.2.2 Bau der neuen Anschlussleitung

Die Gemeinde Tramelan wird über eine 6.5 km langen Leitung an die ARA von Loveresse angeschlossen. Es genügt eine sogenannte Freispiegelleitung, weil das Abwasser ohne zusätzliche Pumpenergie zur ARA Loveresse geführt werden kann.

Die Linienführung schont bestmöglichst den im Rahmen des Wasserbauplans der Birs ausgeschiedenen Entwicklungsraum der Trame. Bei der Querung der Schutzzone der Grundwasserfassung « Moulin-Brûlé » wird die Leitung doppelwandig ausgeführt. Im untersten Abschnitt muss die bestehende Leitung auf einer Länge von ca. 1 700 Meter ersetzt werden. Die neue Leitung weist eine höhere Kapazität auf und hält den notwendigen Abstand zur Trame. Der Anschluss an die bestehende Sammelleitung des SETE erfolgt in Saicourt.

Die Kosten der neuen Anschlussleitung sind beitragsberechtigt.

3.2.3 Anpassung der ARA Loveresse

Verschiedene Optimierungsmassnahmen zielen darauf ab, die bestehenden Anlagen bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, um die Anforderungen an die Reinigungsleistung weiterhin erfüllen zu können.

Konkret wurde zusätzlich zur bestehenden Phosphorfällung eine Vorfällung eingerichtet, wodurch die zu reinigende Schmutzfracht reduziert und zusätzliche Kapazität für die biologische Reinigung geschaffen wird. Die Belüftungskapazität in der biologischen Reinigungsstufe wurde erhöht und einzelne Bereiche der Biologiebecken umgerüstet. Die Energieeffizienz der ARA wird verbessert, indem der Schlamm neu eingedickt wird, um die Verweildauer in der Faulung zu erhöhen und somit die Produktion von Biogas zu erhöhen. Weiter wurde ein Blockheizkraftwerk (BHKW) für eine bessere Verwertung des produzierten Biogases und eine Photovoltaikanlage installiert. Im Eingangsbereich der ARA wurde zudem ein Hochwasserschutzdamm erstellt.

Unabhängig vom Anschluss wurden teilweise bestehende Anlagen und Bauwerke zeitgleich instandgesetzt. Diese Arbeiten sind nicht beitragsberechtigt.

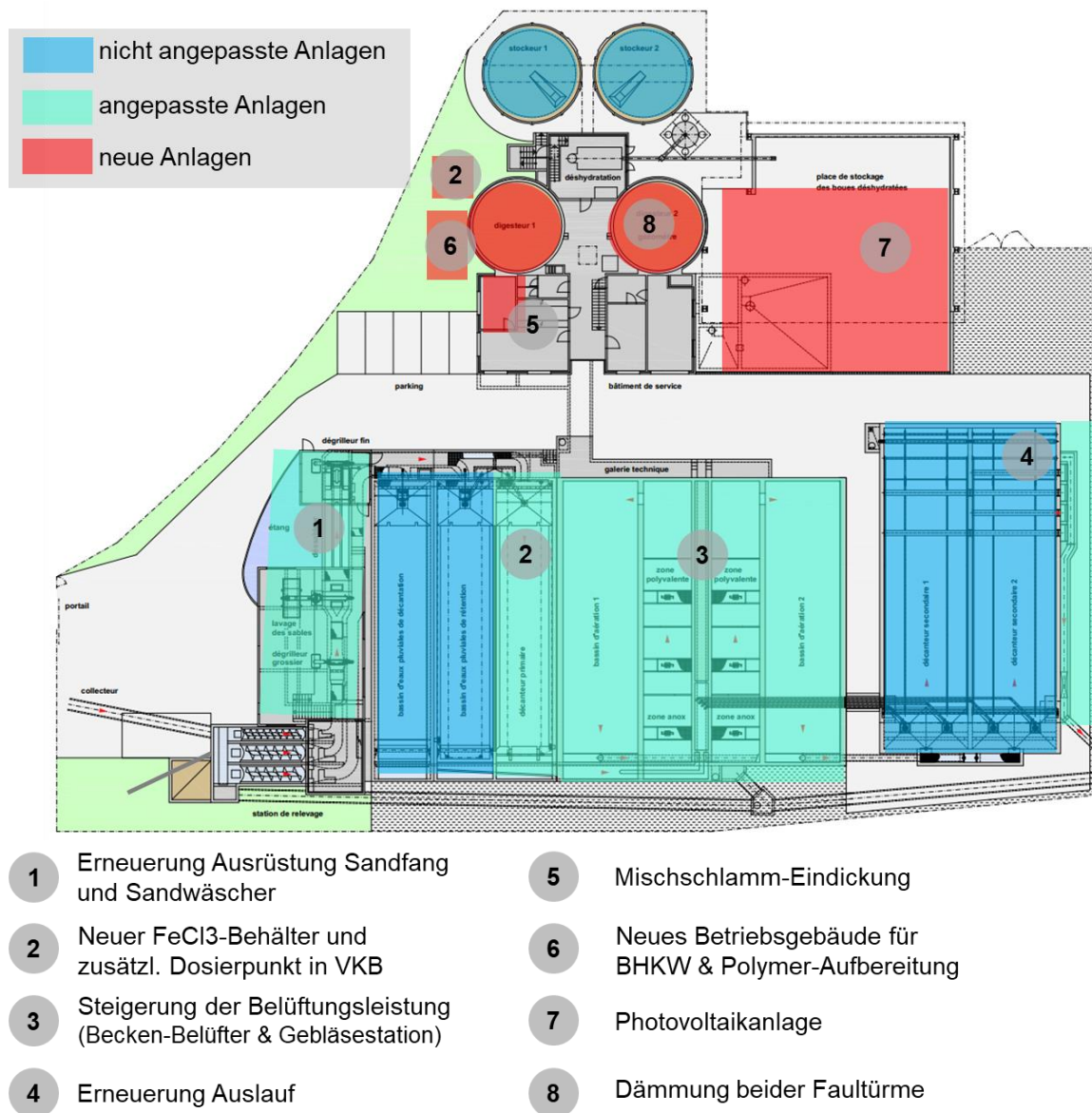


Abbildung 2: Massnahmen ARA Loveresse

Die getroffenen Massnahmen erfordern keine zusätzlichen Flächen. Somit bleiben die Optionen für eine mögliche zukünftige Erweiterung offen, die aufgrund des Bevölkerungswachstums oder verschärfter Reinigungsanforderungen notwendig werden.

3.3 Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds

Dem SETE wird ein ordentlicher Beitrag von 34.84 % aus dem Abwasserfonds gemäss Art. 16 und 17 KGSchG an die beitragsberechtigten Kosten ausgerichtet.

Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich nach den jährlichen Werterhaltungskosten und angeschlossenen Einwohnerwerten, vgl. Art. 17 Abs. 1 KGSchG. Die Werterhaltungskosten ergeben sich aus dem Beschaffungswert unter Anwendung verschiedener Erneuerungsraten, vgl. Art. 17 Abs. 2 KGSchG.

Da mit der Aufhebung und dem Anschluss der ARA Tramelan an die ARA Loveresse eine Regionalisierung der Abwasserentsorgung im Berner Jura erfolgt, wird das Vorhaben gestützt auf Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG mit einem Zuschlag von 15 % gefördert.

Die Einzelheiten zur Beitragshöhe sind in einem Merkblatt des AWA enthalten und abrufbar unter <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/wasser/abwasserentsorgung/abwasserfonds/beitraege-abwasserfonds-gesetzliche-grundlagen-bestimmungen-erlaeuterungen.pdf>

Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus den Gesamtkosten abzüglich der nachfolgenden nicht beitragsberechtigten Kosten für:

- Rückbaumassnahmen der ARA Tramelan
- Instandsetzungsmassnahmen der ARA Loveresse, die unabhängig vom Anschluss umgesetzt werden
- Bauherrenleistungen (Sitzungsgelder, etc.)
- Einweihungen und Konsumationen

Die detaillierten Angaben zur Berechnung des Fondsbeitrages gehen als zusätzliche Beilagen an die BaK.

4. **Auswirkungen auf Finanzen**

4.1 **Kantonsbeitrag aus dem Abwasserfonds**

Preisbasis: Baupreisindex Espace Mittelland (Tiefbau), Mai 2023

Voraussichtliche Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	11 709 191
./. nicht beitragsberechtigte Kosten	– CHF	2 702 938
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	9 006 253
– Ordentlicher Beitrag 34.84 %	CHF	3 137 980
– Zuschlag 15 %	CHF	1 350 938
Total Fondsbeitrag	CHF	4 488 918

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe nach Art. 27 FHG.

Beim ordentlichen Fondsbeitrag an das Bauvorhaben handelt es sich um eine gebundene Ausgabe nach Art. 30 Abs. 2 FHG. Die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 3 KGSchG und Art. 16a sind erfüllt und der Beitrag ist durch Art. 17 KGSchG der Höhe nach bestimmt. Es besteht somit kein Entscheidungsspielraum.

Beim Zuschlag gemäss Art. 17a Abs. 1 Bst. d KGSchG handelt es sich um eine neue Ausgabe nach Art. 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss mitbewilligt (Art. 29 FHaV). Dabei gilt die Preisbasis des Kostenvoranschlags vom Mai 2023, der bei der Abstimmung der Delegiertenversammlung des Syndicat d’épuration des eaux de Tavannes et environs vom 13. Dezember 2023 vorlag und auch als Grundlage für die Berechnung des Kantonsbeitrags dient.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes vorgesehenen Zahlungen abgelöst wird.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
4 488 918	4 488 918		

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	4.49				4.0	0.49	
In der GKIP 2025 eingestellt							

Das Geschäft ist in der Sammelposition «Investitionsbeiträge aus Wasser- und Abwasserfonds» enthalten.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Spezialfinanzierte Investitionsbeiträge	4 488 918		

Der Fondsbeitrag wird sofort vollständig abgeschrieben.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Keine

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungsratspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Bauvorhaben entspricht der Wasserstrategie des Kantons und ist in der kantonalen Planung zu Mikroverunreinigungen - Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern. BVD / AWA Amt für Wasser und Abfall, 2020 enthalten.

6. Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt

Der Anschluss der ARA Tramelan an die ARA Loveresse ist nicht nur die wirtschaftlichste Lösung. Er schafft auch die Voraussetzungen für einen späteren Bau einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen.

7. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenzusammenstellung (Beilage 1)
- Berechnung Beitragssatz (Beilage 2)

Weiterführende Informationen zur Berechnung der Beiträge aus dem Abwasserfonds sind abrufbar unter <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/wasser/abwasserentsorgung/abwasserfonds/beitraege-abwasser-fonds-gesetzliche-grundlagen-bestimmungen-erlaeuterungen.pdf>